

**Stadtplanung und -entwicklung  
- Abt. Stadtplanung und Erschließung  
der Stadt Neumünster**

AZ: 61-82-20-25 / Frau Krüger

**Drucksache Nr.: 0059/2013/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	30.05.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

BM

**Verhandlungsgegenstand:**

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel,  
Kreis Plön für das Gebiet nördlich  
Börningbaumer Weg, ca. 250 m westlich  
des Waldes "Hölle", südlich Sainredder  
und ca. 850 m östlich Sickfurt**

**- Beschluss zur Zurücknahme des Antrages  
auf Genehmigung des Flächennutzungs-  
planes nach § 6 BauGB beim Innenmi-  
nister**

**A n t r a g :**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die geänderte Sachlage der Landesplanung im Rahmen der Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den mit Schreiben vom 15.12.2015 eingereichten Antrag auf Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Börningbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Wal-

des „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt beim Innenminister zurückzuziehen. Hr. Runow wird zur Zurücknahme beauftragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

**Begründung:**

Die Planung zur 25. Flächennutzungsplanänderung soll die Voraussetzungen zur Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus mehreren Windenergieanlagen, schaffen. Die Nutzung als Landwirtschaftsfläche ist zwischen den Anlagenstandorten weiterhin möglich.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2015 den Endbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön, gefasst. Die Beschlussfassung hat den Bürgermeister beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Aufgabe ist der Bürgermeister mit Schreiben vom 15.12.2015 unmittelbar nachgegangen.

Im Februar 2016 erhielt die Gemeinde Bönebüttel dann den Entwurf einer Versagung dieser Genehmigung vom Innenministerium. Grund hierfür ist die nicht genehmigungsfähige Ausnahme nach § 18 a Landesplanungsgesetz (LaplaG), welche im Rahmen der Teilschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II damals nicht erteilt werden konnte. Die Gemeinde wurde gefragt, ob sie die Versagung annehmen wolle.

In der darauf folgenden Gemeindevertreterversammlung (am 07.03.2016) wurden die Optionen der Gemeinde diskutiert und mehrheitlich entschieden, eine Fristverlängerung für die Entscheidung des Innenministeriums über den FNP anzuregen, um mögliche Rechtsmittel prüfen zu lassen. Eine Verlängerung der Frist zur FNP-Beurteilung ist nach § 6 Abs. 4 S. 2 BauGB möglich. Diese wurde bis Mitte Juni 2016 durch das Innenministerium eingearbeitet, um auf der nächsten Gemeindevertreter-Sitzung nochmals darüber beraten zu können.

Zwischenzeitlich hat sich ein anderer Stand auf Seiten der Landesplanung ergeben, der nun die Zurückziehung des Antrags auf FNP-Genehmigung nahelegt:

Um die zukünftigen Vorrangflächen für Windenergie für den Regionalplan herauszufiltern, hat das Land die im Erlass vom 23.06.2015 zur Aufstellung des neuen Regionalplans genannten harten und weichen Kriterien angewandt und auch einzelne Änderungen hinsichtlich der Zuordnung einiger Kriterien vorgenommen.

Am 15.03.2016 fand eine der letzten Informationsveranstaltungen des Landes statt, auf der Karten mit neuen Abwägungsbereichen bekannt gegeben wurden. Der Bereich des Geltungsbereiches dieser Flächennutzungsplanänderung ist in der aktuellen Abwägungskarte nicht mehr enthalten. Die Fläche fällt damit in die sogenannten „Tabu-Flächen“, auf denen die Errichtung eines Windparks nicht mehr vorgesehen ist. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 18 a LaplaG kann demnach (nach aktuellem Stand) nicht mehr erteilt werden.

Für diesen Standort in Bönebüttel war das Kriterium der Wetterradarstation in Boostedt entscheidend: hier wurde zunächst festgelegt, dass in einem Umkreis von 15 km auch zukünftig keine Anlagen entstehen sollen, wenn nicht schon welche vorhanden waren. Mithilfe eines Sektorenmodells wurden so die konkreten Bereiche definiert, die von Wind-

kraft freigehalten werden sollten. Darunter auch der Bereich der 25. Flächennutzungsplanänderung.

Hinzu kommt, dass das Land von einer Referenzanlage mit 150 m Gesamthöhe ausgeht. Flächen, die nur niedrigere Anlagen zulassen, sollten ebenfalls ausscheiden. Zukünftige Höhenbeschränkungen auf etwa 100 m sind daher sicherlich kritisch zu beurteilen.

Auf Basis der aktuellen Flächenkulisse erfolgt eine Einzelfallbetrachtung jeder einzelnen Fläche im nächsten Schritt der Landesplanung. Jede Fläche wird hinsichtlich sämtlicher Abwägungsbelange separat betrachtet und auf ihre Geeignetheit hin untersucht.

Die Karte zu den Abwägungsbereichen stellt einen Zwischenstand dar. Die Karte ist nicht verbindlich. Änderungen hinsichtlich der Kriterien sind durchaus noch möglich. Der o.g. Erlass, aus dem die teilweise geänderten Kriterien zur Aufstellung der Pläne hervorgehen, soll demnächst neu herausgebracht werden. Für Sommer/Herbst 2016 ist der erste Entwurf des Regionalplans mit den anvisierten Vorrangflächen geplant. Die Gemeinde Bönebüttel hat dann die Gelegenheit, Stellung zum ausgelegten Planentwurf zu nehmen.

Mit Wegfall der Fläche aus den Abwägungsbereichen gibt die Verwaltung die Empfehlung ab, den Antrag auf FNP-Genehmigung zurückzuziehen. Damit wird das Aufstellungsverfahren zur 25. FNP-Änderung ruhend gelegt. Sollte zukünftig dennoch die Fläche um den Geltungsbereich der 25. FNP-Änderung in den Entwurf zur Teilfortschreibung aufgenommen werden, hätte die Gemeinde Bönebüttel noch die Möglichkeit, den Antrag auf FNP-Genehmigung erneut zu stellen. Nach aktuellem Planungsstand erübrigen sich daher die Frage nach einer gerichtlichen Überprüfung oder der Beschlussfassung einer erneuten Veränderungssperre.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand auf Landesebene unter:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/windenergie.html>

Udo Runow  
Bürgermeister

**Anlage:**

- Karte der Landesplanung mit den Abwägungsbereichen, Stand: 15.03.2016; Auszug für den Bereich Bönebüttel